

# GEMEINDE NEUENBROOK • FLÄCHENNUTZUNGSPLAN • 5. ÄNDERUNG

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.06.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 16.03.2016 bis zum 22.03.2016.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 29.10.2015 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 09.09.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 26.11.2015 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 22.02.2016 bis 21.03.2016 während nachfolgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen: Mo bis Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr, Mo und Do von 14:00 bis 16:00 Uhr und Di von 14:00 bis 18:00 Uhr. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 12.02.2016 bis zum 18.02.2016 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 17.02.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.04.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 14.04.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 09.09.2016, Az.: IV262 – 512.111 – 61.73 (5. Ä.), - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 25.10.2016 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ....., Az.: ....., bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... (vom ..... bis .....) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Krempe, den .....

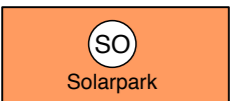
Kartengrundlage:  
 Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)  
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Schleswig-Holstein  
 © 2015 L VermGeoSH.schleswig-holstein (25337 Elmshorn)

Planverfasser:  
 Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:  
**Planungsbüro Dierk Brockmüller**  
 Städteplaner Architekten Hamburg  
 www.brockplan.de  
 gez. Brockmüller  
 Hamburg, den 02.05.2016  
 (Dipl. Ing. Dierk Brockmüller)

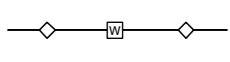
## Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 132); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes v. 11.6.2013 (BGBl. I, S. 1548) sowie die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes v. 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

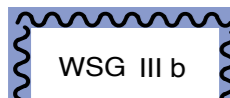
Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)

 Sondergebiet für Photovoltaikanlagen (§ 1 (2) 10 BauNVO)


Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) 4 u. Abs. 4 BauGB)

 Unterirdische Leitungen mit Angabe der Leitungsart z.B. Hauptwasserleitung

Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

 Grenze wasserrechtlicher Bestimmungen (z.B. Wasserschutzgebiet III b)

Sonstige Planzeichen

 Umgrenzung des Änderungsbereiches

Unverbindliche Vorbemerkungen

 Vorgesehene Zufahrt

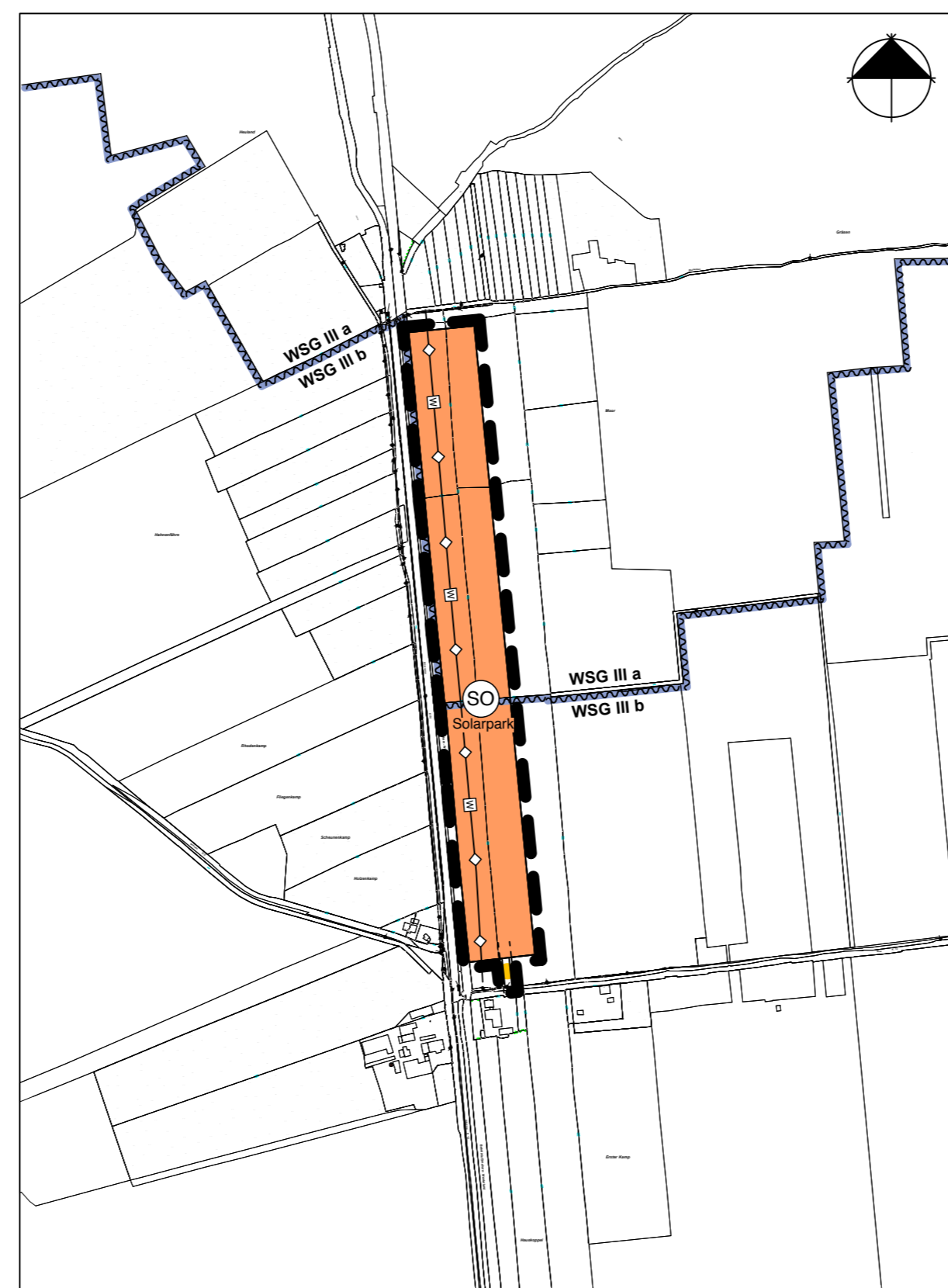
## Hinweise

### 1. Wasserschutz

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes liegt innerhalb der Wasserschutzgebiete WSG III a und WSG III b für die Wassergewinnungsanlagen der Stadtwerke Glückstadt. Die Wasserschutzgebietsverordnung Krempermoor vom 27.01.2010 ist zu beachten.

Planzeichnung

M 1 : 10.000



Übersichtsplan

M 1 : 50.000



Kartengrundlage TK25 © 2014 GeoBasis-DE/LVermGeoSH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Gemeinde Neuenbrook  
 Amt Krempermarsch  
 Kreis Steinburg  
 Flächennutzungsplan  
 5. Änderung

Ausfertigung

Stand: 15.04.2016